gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B



#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : SikaForce®-7010 Komp. B

Stoffname : Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Stoffnr. : 618-498-9

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine vollständigen Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Produktverwendung : Dicht- und Klebstoff.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Str. 103-107

70439 Stuttgart

Telefon : +4971180090 Email-Adresse : EHS@de.sika.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : 0173-6774799 Out of office hours only

EHS@de.sika.com

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktart : Stoff

#### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4 H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung durch Einatmen, H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1 verursachen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen. Spezifische Zielorgan-Toxizität - H335: Kann die Atemwege reizen.

einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität - H373: Kann die Organe schädigen bei längerer

Land DE 000000217611 1 / 12

### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B

Überarbeitet am 03.07.2014

Druckdatum 18.03.2015

wiederholte Exposition, Kategorie 2 oder wiederholter Exposition.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

Gesundheitsschädlich R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

> R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

Einatmen.

Krebserzeugende Stoffe Kategorie 3 R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

Sensibilisierend R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und

Hautkontakt möglich.

Reizend R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und

die Haut

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Signalwort

Gefahrenhinweise H315 Verursacht Hautreizungen.

> Kann allergische Hautreaktionen H317

> > verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. H319 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H332 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige H334

Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H373

Kann die Organe schädigen bei längerer

oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen

> > einholen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol

nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P281 Vorgeschriebene persönliche

Schutzausrüstung verwenden.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen:

Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Land DE 000000217611 2/12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B



Überarbeitet am 03.07.2014

Druckdatum 18.03.2015

#### Zusätzliche Kennzeichnung:

Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Substanz ist weder hochpersistent noch hochbioakkumulierbar (vPvB). Diese Substanz ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT).

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EINECS-Nr. / ELINCS-Nr.	Konzentration [%]
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9 618-498-9	>= 50 - <= 100

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser

nachtrinken.

Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Asthmatische Beschwerden

Husten Atemstörung

Land DE 000000217611 3 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B

Überarbeitet am 03.07.2014 Druckdatum 18.03.2015

Allergische Reaktionen Übermäßiger Tränenfluss

Hautrötung Kopfweh Dermatitis

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Risiken : reizende Wirkungen

sensibilisierende Wirkungen

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

Schutzausrüstung für die tragen.

Brandbekämpfung

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Ungeschützten Personen den Zugang verwehren.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Land DE 000000217611 4 / 12

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B



Überarbeitet am 03.07.2014

Druckdatum 18.03.2015

Reinigungsverfahren

 Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
 Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang  Aerosolbildung vermeiden. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Persönliche Schutzausrüstung

siehe unter Abschnitt 8. Personen, die an

Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. Im Anwendungsbereich nicht

essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden

Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Die allg. Hygienemaßnahmen im Umgang mit

Chemikalien sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Gemäß örtlichen Vorschriften aufbewahren.

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

Land DE 000000217611 5 / 12

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B



Überarbeitet am 03.07.2014

Druckdatum 18.03.2015

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter *	Grundlage *
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	AGW	0,05 mg/m3	DE TRGS 900

<sup>\*</sup>Die obengenannten Werte entsprechen der aktuellen Gesetzgebung des Freigabedatums des Datenblattes.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Augenspülflasche mit reinem Wasser

Handschutz : Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen

chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374) getragen

werden. Herstellerangaben sind zu beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (0,4 mm), Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Bei permanentem Produktkontakt: Handschuhe aus Viton (0.4 mm) Durchdringungszeit >30 min.

Haut- und Körperschutz : Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO

20345, langärmlige Arbeitskleidung, lange Hose). Bei Mischund Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und

Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz : Die Auswahl von Atemschutzmasken (EN 14387) muss sich

nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsplatzgrenzwerten (Abschnitt 8.1) der jeweiligen

Atemschutzmaske richten.

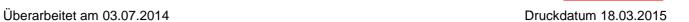
Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes,

luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung

Land DE 000000217611 6 / 12

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B



dies erfordert.

Filter gegen organische Dämpfe (Typ A)

A1: < 1000 ppm; A2: < 5000 ppm; A3: < 10000 ppm Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

(EN 689 - Methoden zur Ermittlung inhalativer Expositionen)

Dies gilt vor allem am Misch- bzw. Rührplatz.

Falls dies nicht ausreichend ist, um die Konzentration unter dem Arbeitsplatzgrenzwert zu halten, ist für Atemschutz zu

sorgen.

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in

geschlossenen Räumen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig
Farbe : braun

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt :  $> 200 \, ^{\circ}\text{C}$ 

Zündtemperatur : nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze

(Vol%)

Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze

(Vol%)

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest.

gasförmig)

Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatu:

Keine Daten verfügbar

r

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzberei :

ch / Gefrierpunkt

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Land DE 000000217611 7 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B

Überarbeitet am 03.07.2014



Dichte : ca.1,24 g/cm3

bei 20 °C

: Bemerkung: unlöslich Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: ca.250 mPa.s

Viskosität, dynamisch bei 20 °C

> 20.5 mm2/sViskosität, kinematisch

bei 40 °C

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigke : Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende : Keine Daten verfügbar

Bedingungen

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine Daten verfügbar

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen:

Land DE 000000217611 8/12

### gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B



Überarbeitet am 03.07.2014 Druckdatum 18.03.2015

Akute orale Toxizität : LD50 Oral Ratte: > 10.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : 1,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal Kaninchen: > 9.400 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

#### **Produkt**

Verursacht Hautreizungen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### **Produkt**

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### **Produkt**

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

#### Keimzell-Mutagenität

#### **Produkt**

Mutagenität : Keine Daten verfügbar

#### Karzinogenität

#### **Produkt**

Karzinogenität : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

#### Reproduktive Toxizität/Fertilität

Reproduktionstoxizität : Keine Daten verfügbar

#### Keine Daten verfügbar

#### Reproduktive Toxizität / Entwicklung / Teratogenität

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

#### Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Land DE 000000217611 9 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B

Jika

Druckdatum 18.03.2015

Überarbeitet am 03.07.2014

Keine Daten verfügbar

#### Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### **Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Gemäß der gültigen Abfallverzeichnis-Verordnung sind Abfälle

herkunftsbezogen der Abfallart zuzuordnen. Deshalb ist eine eindeutige Festlegung einer Abfallschlüsselnummer nicht

möglich.

Restentleerte Verpackungen sind einer Verwertung

zuzuführen.

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind, sowie nicht

restentleerte Verpackungen sind wie das Produkt ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen.

Sika hat für alle Verpackungen, die in Deutschland in Verkehr

gebracht werden Entsorgerverträge abgeschlossen.

Weitere Hinweise siehe www.sika.de

Land DE 000000217611 10 / 12

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B

Überarbeitet am 03.07.2014



**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

**ADR** 

Kein Gefahrgut

**IATA** 

Kein Gefahrgut

**IMDG** 

Kein Gefahrgut

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsschädlich

R-Sätze : R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die

Haut.

R40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und

Hautkontakt möglich.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster

Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Einatmen.

S-Sätze : S23 Dampf nicht einatmen.

S36/37 Bei der Arbeit geeignete

Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

tragen.

S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt

hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett

vorzeigen).

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

• 618-498-9 Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

Land DE 000000217611 11 / 12

### SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### SikaForce®-7010 Komp. B

Überarbeitet am 03.07.2014



Verbot/Beschränkung

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)  Verboten und/oder eingeschränkt (Diphenylmethanediisocyanate, isomeres and homologues)

REACH - Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 50)

: Keine der Komponenten ist gelistet

(=> 0.1 %).

: nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

REACH Information: Die in unseren Produkten enthaltenen Stoffe sind

- von unseren Lieferanten vorregistriert oder registriert

und/oder

- von uns vorregistriert oder registriert und/oder

von der REACH Verordnung ausgenommen und/oder
 unterliegen der REACH Verordnung, aber sind von der

Registrierpflicht ausgenommen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Gemäß VwVws vom 30.Juli 2005

VOC-CH (VOCV) : ohne VOC-Abgabe

VOC-EU (Lösemittel) : nicht anwendbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Diese Produkt enthält Substanzen, für die noch Stoffbewertungen erforderlich sind.

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben entsprechen unserem Wissensstand zur Zeit der Publikation. Sie stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Bezüglich Gewährleistung gelten ausschließlich die entsprechenden Produktdatenblätter und die allgemeinen Verkaufsbedingungen. Vor Verwendung und Verarbeitung Produktdatenblätter beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe!

Land DE 000000217611 12 / 12